

# Hygienekonzept für die Benutzung der Spielplätze

Auf Grundlage von § 5 (2) Nr. 10 der Sächsischen Corona-Schutzverordnung vom 30.04.2020 i.V.m. der Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ vom 04.05.2020 können Spielplätze mit speziellem hygienischen Nutzungskonzept durch den Verantwortlichen in Abstimmung mit der zuständigen kommunalen Behörde geöffnet werden.

Die zuständige kommunale Behörde ist das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
2. Begrenzung der Nutzerzahl: Als Richtgröße wird eine Personenanzahl von 1 je 20 qm empfohlen.
3. Den Spielplatz darf nur betreten, wer keine Symptome hat, die auf COVID-19 hindeuten. Dazu gehören zum Beispiel Husten, Fieber oder Halsschmerzen.
4. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre und Personen mit einer Vorerkrankung.
5. Nach dem Spielen sind Gesicht und Hände gründlich zu waschen. Für die Hände gilt: mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser reinigen.
6. Auf Spielplätzen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Eltern sollten mit gutem Beispiel vorangehen und so andere schützen. Kinder können eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn es altersgerecht möglich ist. Darüber entscheiden die Eltern.
7. Für die Einhaltung der Regeln sind vor Ort Eltern und Aufsichtspersonen verantwortlich.